

## **Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

**Vom 18.01.2023.**

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 368, 369), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau der Fakultät für Maschinenbau**

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 29. April 2020 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 11/2020 vom 30.04.2020), wird wie folgt geändert:

#### **1. Einfügung des „§ 4 Zulassungsvoraussetzungen“:**

a) Der § 4 Zulassungsvoraussetzungen wird in § 1 Absatz (1) unter dem Punkt I. Allgemeiner Teil 3 wie folgt eingefügt:

#### **I. Allgemeiner Teil 3**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiengangsspezifische Ausbildungsziele
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen**
- § 5 Studienbeginn und Studiendauer
- § 6 Gliederung und Umfang des Studiums
- § 7 Studienaufbau
- § 17 Zulassung und Fristen zu studienbegleitenden Modulprüfungen

b) Der § 4 Absatz (6) wird wie folgt neu eingefügt:

#### **§ 4**

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

(6) Für die Verlaufsform „Dual“ (vgl. § 6 (10)) ist der Nachweis einer laufenden einschlägigen Ausbildung, aus dem Ausbildungsberuf und Ausbildungsunternehmen hervorgehen, erforderlich.

#### **2. Ergänzung zu „§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums“:**

Nach § 6 Absatz (9) wird folgender Absatz (10) eingefügt:

(10) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau kann in der Verlaufsform „Dual“ studiert werden. Beim Studienmodell „B-WMB-Dual“ wird das Bachelorstudium mit einer einschlägigen Facharbeiterausbildung zu einem ausbildungsintegrierten dualen Studium verknüpft. Die Verlaufsform DUAL ist nicht mit einer anderen Verlaufsform kombinierbar.

vgl. Anlage 1

#### **3. zur Anlage 1**

Die Anlage enthält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

#### **3. Aufnahme der Anlage 2: Verlaufsform „Dual“ (B-WMB-Dual)**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau kann in der Verlaufsform „Dual“ studiert werden. Beim Studienmodell „B-WMB-Dual“ wird das Bachelorstudium mit einer einschlägigen Facharbeiterausbildung zu einem ausbildungsintegrierten dualen Studium verknüpft.

#### Ausbildungsberufe und Praxispartner-Unternehmen

Mögliche Ausbildungsberufe sind Anlagenmechaniker/-in, Industriemechaniker/-in, Konstruktionsmechaniker/-in, Werkzeugmechaniker/-in, Zerspanungsmechaniker/-in und technische(r) Produktdesigner/-in. Weitere aus den Berufsfeldern Metall, Maschinenbau bzw. Wirtschaft, Sekretariat können in Absprache mit der zuständigen Kammer nach Einzelfallprüfung und positiver Deckungsanalyse möglich sein.

Das Praxispartner-Unternehmen muss bei der jeweiligen Kammer als anerkannter Ausbildungsbetrieb für den angestrebten Ausbildungsberuf registriert sein.

#### Ausbildungs- und Studienablauf

Die Berufsausbildung beginnt am 1. August jeden Jahres. Dem Studienverlaufsmodell „Dual“ kann man bei der Immatrikulation beitreten. Abweichendes beschließt nach Antrag der Prüfungsausschuss.

Es ist eine entsprechende Bewerbung erforderlich, der ein Nachweis der laufenden Ausbildung beiliegen muss (vgl. § 4 Absatz (6)).

Beim Studienmodell „Dual“ können jeweils in den lehrveranstaltungsfreien Zeiten Praxisphasen integriert sein. Die Berufsausbildung erfolgt in den zwei dafür vorgesehenen Praxissemestern. Dazu wird das Bachelorstudium nach dem 4. Semester unterbrochen und erst mit dem 7. Semester fortgesetzt. Der Studien- und Prüfungsplan entspricht weiterhin der Anlage 1. Semester 5 und 6 werden bei der dualen Verlaufsform 7 und 8. Die Bachelorarbeit ist im Semester 9 eingeordnet (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Veränderter Studienablauf (Praxisphasen und Praxissemester grau markiert)

1. Jahr														2. Jahr							3. Jahr							4. Jahr							5. Jahr																																																																																																																									
8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1																																																																																																							
1. Semester							2. Semester							3. Semester							4. Semester							5. Semester							6. Semester							7. Semester							8. Semester							9. Semester																																																																																																				
Praxisphase im Unternehmen														1. Semester lt. Anlage 1							Angebot verzahnter Module							Praxisphase im Unternehmen							2. Semester lt. Anlage 1							Angebot verzahnter Module							Praxisphase im Unternehmen							3. Semester lt. Anlage 1							Angebot verzahnter Module							Praxisphase im Unternehmen							4. Semester lt. Anlage 1							Angebot verzahnter Module							Praxissemester im Unternehmen incl. Kammerprüfung														5. Semester lt. Anlage 1							Angebot verzahnter Module							Praxisphase im Unternehmen							6. Semester lt. Anlage 1							Angebot verzahnter Module							Praxisphase im Unternehmen							Bachelorarbeit					Bachelor Kolloquium				

Die Regelstudienzeit verlängert sich CP-neutral um zwei Semester.

### Verzahnung der Ausbildung

In der Summe sind 25% der Leistungspunkte (55 CP) des Bachelorstudiums verzahnt durch die Verknüpfung des an der Universität vermittelten Wissens mit dem Erwerb betrieblicher Kompetenzen sowie dem Absolvieren einer Berufsausbildung zu erarbeiten. Neben dem Praktikum (10 CP, Praxismodul) sind mindestens 30 CP der Pflicht- oder Wahlpflichtmodule verzahnt als Transfermodule zu absolvieren. Die dafür vorgesehenen Pflichtmodule und die möglichen Wahlpflichtmodule sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Auswahl liegt in der Verantwortung der Studierenden. Die zuständigen Modulverantwortlichen sind von den Studierenden auf die Nutzung als Transfermodul hinzuweisen.

Als weiteres verzahntes Modul ist die Bachelorarbeit (15 CP) mit dem Unternehmen abgestimmt zu bearbeiten.

Die praktische Ausbildung im Unternehmen wird als Praktikum gemäß Modulhandbuch anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung des Grundpraktikums ist die mindestens 4-wöchige Tätigkeit im Ausbildungsunternehmen, für die Anerkennung des Fachpraktikums der Nachweis des Facharbeiterabschlusses.

Weitere Hinweise zu Komponenten bzw. zum Verlauf dieser Studienform finden sich in „Qualitätsstandards für duale Studienangebote an der OVGU“.

### Studienabschluss

Die Verlaufsform B-WMB-Dual wird auf dem Abschlusszeugnis und im Diploma Supplement bestätigt. Das Kerncurriculum bleibt von der Verzahnung unberührt, so dass die Anschlussfähigkeit an einen Master-Studiengang gewährleistet ist.

Sollte der Facharbeiterabschluss durch Nichtbestehen oder Nichtantreten der Kammerprüfung nicht erreicht werden, kann das duale Studienangebot nicht abgeschlossen werden. Der/die Studierende hat die Möglichkeit, die Verlaufsform „Dual“ zu beenden und sich die bisher erbrachten Leistungen, soweit möglich, anrechnen zu lassen. Zur Wahrung der Fristen ist das Prüfungsamt unverzüglich zu informieren.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 4. Mai, 1. Juni, 7. September und 2. November 2022 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 16.11.2022 sowie Genehmigung des Rektors der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Magdeburg, 18.01.2023

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3 dieser Satzung:

**Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan des  
Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieur Maschinenbau**

B-WMB	SWS		Semester														Σ		
	V	Ü/P	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.				
Module	V	Ü/P	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	
Grundpraktikum														Δ					
<b>Mathematik und Informatik</b>																		<b>25</b>	
Mathematik I	3	3	0	3	3	0	5		5	K120									
Mathematik II	3	3	0	3	3	0			5		5	K120							
Algorithmen und Programmierung	2	2	0				5	K120											
<b>Natur- und Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen</b>																		<b>15</b>	
Physik	2	2	0	2	0	2	5		5	K180									
Grundlagen der Elektrotechnik für Maschinenbau	1	1	0	1	1	0					*		5	K60					
<b>Konstruktion und Berechnung</b>																		<b>25</b>	
Techn. Darstellungslehre	2	2	0				5	K210											
Konstruktionslehre	2	2	0						5	K120									
Technische Mechanik 1	2	4	0				5	K120											
Technische Mechanik 2/3	2	3	0						5	K120									
Grundlagen der Maschinenelemente	2	2	0								5	K120							
<b>Produktion &amp; Fertigung</b>																		<b>30</b>	
Werkstoffe 1	2	2	1				5	K90											
Werkstoffe 2	2	2	1				5	K90											
Fertigungslehre 1	2	1	0					5	K120										
Fertigungslehre 2	2	1	0						5	K120									
Grundlagen der Arbeitswissenschaft	2	1	0						5	K90									
Fabrikplanung	2	1	0									5	K90						
Grundlagen der Fabrikautomatisierung	2	1	0											5	K90				
<b>Wirtschaft</b>																		<b>30</b>	
Betriebliches Rechnungswesen	2	3	0				5	K60											
Internes Rechnungswesen	2	2	0					5	K60										
Einführung in die BWL	2	2	0						5	K60									
Produktion, Logistik & OR	2	3	0							5	K60								
Marketing	2	2	0							5	K60								
Einführung in die VWL	2	2	0									5	K60						
<b>Wahlpflichtbereich</b>																		<b>45</b>	
<b>Profilierung</b>																		<b>20</b>	
Modul A-1														5	◇				
Modul A-2														5	◇				
Modul A-3													5	◇					
Modul A-4													5	◇					
<b>Technik</b>																		<b>5</b>	
Modul T														5	◇				
<b>Wirtschaft</b>																		<b>15</b>	
Modul W1										5	◇								
Modul W2												5	◇						
Modul W3														5	◇				
<b>Offener Bereich</b>																		<b>5</b>	
Modul														5	◇				
<b>Softskills/Integrationsmodule/Projektarbeit</b>																		<b>10</b>	
Qualität – Management und Statistik für Ingenieure	2	1	0									5	K90						
Projektarbeit im Team (PaTe)	0	3	0							5	W								
<b>Praktikum</b>																		<b>10</b>	
Industriefachpraktikum																			10
<b>Bachelorarbeit</b>																		<b>15</b>	
Bachelorarbeit, Kolloquium, Seminar																			15
<b>Summe CP B-WMB</b>			<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>35</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>25</b>		<b>210</b>

Verlaufsform „Dual“: Nach dem 4. Semester zwei Semester Unterbrechung für die betriebliche Ausbildungsphase.

CP – Leistungspunkte (Credit Points) nach ECTS  
 SWS – Semesterwochenstunde  
 V – Vorlesung  
 Ü – Übung  
 P – Praktikum

PL – Prüfungsleistung  
 K – Klausur (angegebene Dauer in Minuten)  
 M – mündliche Prüfung  
 ◇ – Prüfungsleistung entsprechend gewähltem Modul  
 \* – Modul beginnt im entsprechend gekennzeichneten Semester

Δ - Vorleistung gemäß Praktikumsordnung FMB

W – Wissenschaftliches Projekt

Gemäß §14 (11) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung können für jeden Modul vom Modulverantwortlichen Prüfungsvorleistungen festgelegt werden, die als Voraussetzungen für den Erhalt von CP erforderlich sind.